

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen,

die Verabschiedung des Haushaltsplans für das Jahr 2010 in wirtschaftlich schlechten Zeiten stellt die Bezirke vor eine schwierige Aufgabe. Der Spielraum für Leistungen, zu denen die Bezirke mit nahezu 95 % gesetzlich verpflichtet sind, wird immer enger und Leidtragende dieser Entwicklung sind all diejenigen, die auf die Leistungen des Bezirks dringend angewiesen sind: Menschen mit Behinderung, psychisch Kranke, alte und pflegebedürftige Menschen.

Die Beratungen zum Haushalt 2010 verliefen dementsprechend geradezu unspektakulär. Auf der Grundlage der Haushalte der Vorjahre ist er solide gerechnet und wir danken dem Kämmerer für seine Arbeit.

Als Mitglied im Kulturausschuss freut mich, dass trotz vorhersehbarer Einnahmeeinbrüche der Stellenwert der kulturellen Teilhabe geschätzt wurde. Wir alle wissen, dass gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten Menschen Halt und Orientierung suchen. Diesem Anspruch müssen wir gerecht werden.

Ernüchterung macht sich breit, was die Gestaltungsspielräume betrifft.

Mutige Entscheidungen, die richtungsweisend sind und Signalcharakter haben, die Aufbruch erzeugen, sind nicht getroffen worden.

Dahingegen wurde in anderen Bereichen an einseitig fixierten Weichenstellungen festgehalten, obwohl die Signale deutlich in eine andere Richtung weisen.

So manches Mal erweckte es den Anschein, der Haushalt werde mehr verwaltet, als gestaltet.

Nichtsdestotrotz bleibt feststellbar, dass wir gerade noch mit einem blauen Auge davon gekommen sind. Angesichts der schwierigen Haushaltslage, neuerlicher Belastungen durch das Desaster der Landesbank und der Hypo Group Alpe Adria drohen zusätzliche Defizite in Höhe von 1,3 Mrd. Euro ab dem Jahr 2011. Hinzu kommen absehbare Mindereinnahmen mindestens gleicher Größenordnung. Die nun ins Auge gefassten Steuersenkungspläne auf Bundesebene führen zu einem Ausbluten der Bezirke.

Hier gilt es gegenzusteuern und auch auf Landesebene weiter daran hin zu wirken, dass die kommunale Daseinsvorsorge gewährleistet bleibt. Nur durch eine sachgerechte Anpassung der Finanzzuweisungen an die Bezirke können wir unsere Aufgaben auch weiterhin verlässlich erfüllen.

Ernüchterung macht sich auch breit, bezüglich der im März diesen Jahres in Kraft getretenen UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen. Dieses von Bund und Ländern ratifizierte Übereinkommen ist für viele ein Meilenstein für die Durchsetzung von Menschenrechten.

Politik ist aufgefordert, diese Rechte zu verwirklichen. Politik, nicht gleichzusetzen mit Staat, mit Bezirk, Politik gleichzusetzen mit Bürgerinnen und Bürgern.

Als Mandatsträger im Bezirk tragen wir Verantwortung für die Durchsetzung und Wahrung gerade der Interessen von Menschen mit Behinderungen. Als

Volksvertreter agieren wir stellvertretend - so auch der Slogan des Bezirks: Partner seiner Bürger.

Mit der UN-Konvention sind große Erwartungen geknüpft:

Zum einen ist in der Präambel die Weiterentwicklung des Verständnisses von Behinderung festgeschrieben. Nicht mehr Menschen mit Behinderungen werden als defizitär in dem einen oder anderen Bereich wahrgenommen, sondern die Hindernisse, denen sich Menschen mit Beeinträchtigungen ausgesetzt fühlen. Behinderungen entstehen demzufolge aus der Interaktion zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und Barrieren sowohl in der Einstellung, als auch der Umwelt.

Mit der Festschreibung der Abkehr vom Prinzip der Fürsorge hin zur selbstbestimmten Teilhabe an der Gesellschaft werden zum ersten Mal in der völkerrechtlichen Rechtssetzung Menschenrechte damit nicht ausschließlich als Abwehrrechte gegen den Staat begriffen. Ungleich stärker als bisher steht der Abbau der Barrieren und der Ausbau der Instrumente zur Ermöglichung von Teilhabe und Befähigung – kurzum das Ziel der Inklusion im Mittelpunkt.

Inklusion in Sachen Bildung, Inklusion bei der Arbeitsaufnahme und Inklusion bei Gesundheitsversorgung und Elternschaft – um nur die markantesten zu nennen.

Auf Bezirksebene müssen wir uns dafür einsetzen, dass festgeschriebene Wunsch- und Wahlrechte nicht an Kostenvorbehalten scheitern und dass Sonderleistungen zusammen mit den anderen notwendigen Leistungen ohne große Mühen an einheitlicher Stelle von den Berechtigten beansprucht werden können. Dazu fordern wir konkrete Schritte hin zu einem Bundesteilhabegesetz, von Bund, Ländern und Kommunen.

Wir müssen den Grundsatz ambulant vor stationär auch haushalterisch zu Buche schlagen lassen. Wir müssen das persönliche Budget weiter im Bewusstsein der Anspruchsberechtigten verankern und positiv auf freie Gestaltungsspielräume hinweisen.

Diese Maxime haben wir uns für das kommende Haushaltsjahr gesetzt; wir haben Sie in einer Resolution festgeschrieben. Wir bitten Sie als Vertreter im Sozialparlament, lassen Sie uns gemeinsam daran mitwirken, die Rechte sozial Benachteiligter durchzusetzen.

7,4 % der Menschen in Schwaben sind schwerbehindert, 6,7 Millionen bundesweit. Nur ca. jeder 20ste hat eine angeborene Behinderung, die meisten Schwerbehinderungen entstehen infolge von Krankheit und im Alter. So ist der Satz richtig : Behindert wird man selten geboren, behindert wird man meistens im Laufe des Lebens, Behindertenpolitik geht uns alle an! Wir wüssten Sie gern an unserer Seite - als Partner seiner Bürger!

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die uns mit Informationen und Sitzungsunterlagen in guter Qualität versorgen. Dem Haushalt 2010 erteilen wir unsere Zustimmung.